BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Blessenstätte 23A · 33330 Gütersloh

An den Landrat
Herrn Sven-Georg Adenauer

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Dr. Annegreth Schütze

Fraktion im Kreistag Gütersloh

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionsvorsitzende
Detlef Gohr
Fraktionsgeschäftsführer
Geschäftsstelle
Blessenstätte 23 A
33330 Gütersloh
Tel.: :05241/2115698
Kreishaus
Herzebrocker Straße 140
33324 Gütersloh
info@gruene-kreistagsfraktion.de

12.08.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Schütze, sehr geehrter Herr Adenauer,

zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 5.9.2024 stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgende Anfrage.

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand in der Kindertagesbetreuung

Noch immer fehlen laut offiziellen Statistiken Kindertagesbetreuungsplätze, insbesondere für die Kinder unter drei Jahren. Gleichzeitig finden im Kreis Gütersloh nicht vorhersehbare Entwicklungen statt, die Auswirkungen auf die Situation in der Kindertagesbetreuung haben. Beispielsweise beklagen Tagesmütter, nicht kostendeckend arbeiten zu können, weil sie nicht genügend Kinder betreuen können. Auch die Insolvenz der AWO wie auch der Dringlichkeitsbeschluss für den Träger in Versmold-Peckeloh, dem nun Überkapazitäten von 60 Plätzen in der Gemeinde gegenüberstehen, lässt den Eindruck einer unvorhersehbaren Überversorgung entstehen.

Die Fraktion Bündnis90/die Grünen bittet die Verwaltung vor dem Hintergrund um folgende Auskünfte:

- Wie stellt sich die Versorgung der Kinder unter drei Jahren und der Kinder über drei Jahren ab dem 1.8.2024 im Kreis Gütersloh dar?
- Können Kinder gemäß ihrem Betreuungsbedarf nicht versorgt werden?
- Gibt es Engpässe in einzelnen Gemeinden?
- Bleiben Plätze in einzelnen Gemeinden unbesetzt?
- Inwieweit können die vorhandenen Betreuungszeiten in den einzelnen Gemeinden mit dem zur Verfügung stehenden Personal abgedeckt werden?

- Gibt es Überlegungen, freie Kapazitäten gezielt für die Förderung Teilhabe-gefährdeter Kinder zu verwenden? Werden die Eltern besonders auf die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung aufmerksam gemacht?

Ab 2026 tritt der Rechtanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder über acht Stunden täglich in Kraft. Auch wenn in NRW der Rechtsanspruch über die OGS erfüllt werden soll:

- Werden die aktuell freien Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung in die Überlegungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs einbezogen?
- Werden auch hier insbesondere Überlegungen zur pädagogischen Förderung von Teilhabe-gefährdeten Kindern nach §§§ 22 ff. SGB VIII getätigt?

Begründung:
Für die gute und gesunde Entwicklung von Kindern spielt eine qualitativ hochwertige Tagesbetreuung eine entscheidende Rolle, daher ist es uns ein Anliegen, die Verwaltung in ihren Bemühungen um eine optimale Förderung und Betreuung der Kinder im Kreis Gütersloh zu unterstützen.

Besonders liegen uns die Teilhabechancen von benachteiligten Kindern am Herzen. Kinder aus anregungsarmen Haushalten profitieren besonders vom Besuch einer Kita und sind besser vor Familienarmut geschützt, wenn die Eltern die Möglichkeit haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Der Kreis Gütersloh ist sowohl auf Fachkräfte wie auch Arbeitskräfte dringend angewiesen. Eine funktionierende Kindertagesbetreuung trägt zur Bewältigung der Lücken auf dem heimischen Arbeitsmarkt bei.

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionsvorsitzende

Christina Wieda
Mitglied im Ausschuss